

Bericht über die Sitzungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen 2006/ 2007

Gunda Meyer

Inhaltsübersicht

- I. Dritte reguläre Sitzung
- II. Vierte Sondersitzung
- III. Ausblick

Der vorliegende Bericht setzt den in MenschenRechtsMagazin 3/2006, S. 318-322 erschienenen Bericht über die ersten Sitzungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen fort.

I. Dritte reguläre Sitzung

Die dritte reguläre Sitzung des Menschenrechtsrates wurde vom 29. November bis zum 8. Dezember 2006 abgehalten. Verabschiedet wurden mehrere Resolutionen und Entscheidungen.

So erinnerte der Menschenrechtsrat an seine Resolution S-1/1 vom 6. Juli 2006, die sich mit der Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten beschäftigt, und mahnt deren Durchsetzung an.¹ Dieses Votum erging mit 34 Stimmen zu einer Stimme und 12 Enthaltungen.

Der Rat griff auch die bereits auf seiner zweiten Sondersitzung behandelte Situation im Libanon wieder auf. Es wurde der Bericht der Untersuchungskommission über den Libanon, die aufgrund der Resolution S-2/1 vom 11. August 2006 eingerichtet worden war, vorgestellt. Im Anschluß wurde eine Resolution verabschie-

det, in der die Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen ersucht wurde, mit der Regierung des Libanon über die Ergebnisse des Berichts und die darin enthaltenen Vorschläge zu beratschlagen.²

Um die Durchsetzung der Resolution 60/251 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu gewährleisten, entschied der Menschenrechtsrat, eine zwischen den Tagungen zusammentretende zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zu beauftragen, konkrete Vorschläge über die Tagesordnung, das jährliche Arbeitsprogramm, die Arbeitsmethoden und die Geschäftsordnung zu erarbeiten und Beratungen mit allen Interessenvertretern abzuhalten.³

Der Rat entschied, die Beratung des Entwurfs der Entscheidung „Die Rechte der indigenen Völker“⁴ sowie den Workshop zum Thema „Regionale Zusammenarbeit für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten im asiatisch-pazifischen Raum“⁵ zu vertagen.

Weiter befaßte der Menschenrechtsrat sich ausführlich mit den globalen Anstrengungen für die vollständige Beseitigung von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und hiermit verbundener Intoleranz sowie den Folgen der Weltkonferenz gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und hiermit verbundener Intoleranz in Durban und der effek-

¹ UN-Dok. A/HRC/RES/3/1. Alle Dokumente können über die Seiten des Menschenrechtsrates (www.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/) abgerufen werden.

² UN-Dok. A/HRC/RES/3/3.

³ UN-Dok. A/HRC/RES/3/4.

⁴ UN-Dok. A/HRC/DEC/3/101.

⁵ UN-Dok. A/HRC/DEC/3/102.

tiven Durchsetzung der Durban-Erklärung und des Durban-Aktionsprogramms.

Diesbezüglich entschied der Menschenrechtsrat mit 33 zu 12 Stimmen und einer Enthaltung, die Entscheidung und den Auftrag der Konferenz von Durban zu beachten, indem er ein Ad-hoc-Komitee des Menschenrechtsrates für die Ausarbeitung von ergänzenden Regeln einsetzt.⁶ Diesem Komitee soll die Aufgabe zukommen, in der Form einer Konvention oder eines Zusatzprotokolls zu dem internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD),⁷ ergänzende Regelungen auszuarbeiten, um bestehende Lücken in dem Übereinkommen zu schließen und neue Regeln für die Bekämpfung von zeitgenössischem Rassismus, einschließlich der Aufstachelung zu rassistischem und religiösem Haß zu schaffen. Das Ad-hoc-Komitee wurde ersucht, bis zum Ende des Jahres 2007 zusammenzukommen, und, als eine seiner Hauptaufgaben, ergänzende Rechtsinstrumente auszuarbeiten, über die in einem weiteren Schritt von den Staaten beraten werden kann.

Darüber hinaus begrüßte der Rat die kürzliche Einsetzung von fünf Experten durch die Hochkommissarin für Menschenrechte, die untersuchen sollen, welche Lücken in der CERD bestehen und diesbezüglich konkrete Empfehlungen aussprechen sollen. Der Bericht der Expertengruppe soll bis Juni 2007 fertig gestellt werden und dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte vorgelegt werden.

Die „Intergovernmental Working Group on the Effective Implementation of the Durban Declaration and the Programme of Action“ wurde vom Rat ersucht, einen Meinungsaustausch mit den fünf Experten vorzunehmen und es wurde ihr empfohlen, bis zum September 2007 ihre Beratungen über ergänzende Maßnahmen abzuschließen. Ihr Vorsitzender wurde gebeten, den Be-

richt der fünf Experten an das Ad-hoc-Komitee zu übergeben. Darüber hinaus wurde die „Intergovernmental Working Group on the Effective Implementation of the Durban Declaration and the Programme of Action“ gebeten, ihre wichtige Arbeit fortzusetzen, indem sie sich auf andere kritische Punkte der Durban-Erklärung und des Durban-Aktionsprogrammes konzentriert.

Schließlich wurde die Hochkommissarin für Menschenrechte aufgefordert, die Antidiskriminierungsabteilung ihres Kommissariats zu stärken, zu fördern und mit den für eine effektive Arbeit notwendigen sowie zusätzlichen Mitteln zu versehen. Auf diese Weise soll die Antidiskriminierungsabteilung sicherstellen, daß das Hochkommissariat zu den weltweiten Bemühungen, die wiederauflebende Geißel des Rassismus zu bekämpfen, beiträgt und dabei eine Führungsrolle einnimmt.

In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Menschenrechtsrat auch mit den Vorbereitungen für die Durban Review Conference und entschied, mit 34 zu 12 Stimmern und einer Enthaltung, daß der Menschenrechtsrat als Vorbereitungskomitee für die Durban Review Conference agieren soll.⁸ Er forderte die Akteure auf allen Ebenen dazu auf, die Durchsetzung der Durban-Erklärung und des Durban-Aktionsplans weiter zu verfolgen und bat relevante Menschenrechtsmechanismen, dem Vorbereitungskomitee bei der Nachprüfung und bei der Unterbreitung von Vorschlägen zu assistieren.

Eine weitere Entscheidung des Rates betraf die Einrichtung von Konferenzen (conference facilities) und die Sicherstellung der finanziellen Unterstützung für die Arbeit des Menschenrechtsrates.⁹

⁶ UN-Dok. A/HRC/DEC/3/103.

⁷ Vom 21. Dezember 1965, UNTS Bd. 660, S. 195; BGBl. 1969 II, S. 962.

⁸ UN-Dok. A/HRC/RES/3/2.

⁹ UN-Dok. A/HRC/DEC/3/104.

II. Vierte Sondersitzung

Auf seiner vierten Sondersitzung, die am 12./13. Dezember 2006 stattfand, befaßte sich der Menschenrechtsrat mit der Situation der Menschenrechte in Darfur.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, *Kofi Annan*, sowie die Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, *Louise Arbour*, die über die Lage der Menschenrechte in Darfur berichtete und diese als Tragödie bezeichnete, riefen den Menschenrechtsrat zum Ergreifen von Maßnahmen auf.

Für eine mögliche Reaktion des Menschenrechtsrates auf die Situation in Darfur wurden verschiedene Entwürfe vorgeschlagen. Die Staaten der EU forderten ein sofortiges Ende der „groben und systematischen Gewalt“ in Darfur sowie die Einsetzung einer vom Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Sudan geleiteten Mission.¹⁰ Der Entwurf der afrikanischen Staaten sah lediglich vor, Besorgnis über den Ernst der Lage auszudrücken sowie eine aus Mitgliedern des Menschenrechtsrates bestehende Mission nach Darfur zu entsenden.¹¹

Am 13. Dezember 2006 einigte sich der Menschenrechtsrat und nahm die Entscheidung S-4/101 an.¹² Damit erging zum ersten Mal eine Entscheidung des Menschenrechtsrates einstimmig.

In seiner Entscheidung brachte der Rat seine Besorgnis über die ernste Situation der Menschenrechte und der humanitären Lage in Darfur zum Ausdruck, verurteilte die Menschenrechtsverletzungen aber nicht ausdrücklich.

Er begrüßte die Annahme des Darfur-Friedensabkommens, mahnte aber gleichzeitig dessen volle Durchsetzung an. Darüber hinaus forderte er alle Parteien auf, das Friedensabkommen zu unterzeichnen und die Waffenruhe einzuhalten. Die Zu-

sammenarbeit der sudanesischen Regierung mit dem Sonderberichterstatter für Menschenrechte wurde begrüßt und die Regierung zu weiterer und intensiverer Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsrat und dem Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen aufgefordert.

Um die Lage der Menschenrechte in Darfur und den diesbezüglichen Bedarf im Sudan beurteilen zu können, einigte sich der Menschenrechtsrat auf die Entsendung einer hochrangigen Untersuchungskommission (High-Level Mission). Diese soll sich aus fünf „hochqualifizierten Personen“, die von dem Präsidenten des Menschenrechtsrates unter Absprache mit den anderen Mitgliedern benannt werden sollen, und dem Sonderberichterstatter für die Menschenrechtssituation im Sudan zusammensetzen.

Der Generalsekretär und die Hochkommissarin für Menschenrechte wurden ersucht, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Mission unverzüglich und effektiv durchgeführt werden kann.

III. Ausblick

Die vierte reguläre Sitzung des Menschenrechtsrates fand vom 12. bis zum 30. März 2007 statt. Unter anderem wurde einstimmig eine Resolution erlassen, in der sich der Rat „zutiefst beunruhigt“ über die Lage im Sudan zeigt. Auch beschäftigte der Rat sich erneut, gemäß der Umsetzung der Resolution 60/251 der Generalversammlung, mit der Ausgestaltung seiner Arbeitsweise. Hierüber werden wir im nächsten Heft berichten.

¹⁰ UN-Dok. A/HRC/S-4/L.1.

¹¹ UN-Dok. A/HRC/S-4/L.2.

¹² UN-Dok. A/HRC/DEC/S-4/5.